

Zertifizierungsprogramm P64

**Building Information Modeling (BIM)**

**Practitioner**

gem. ÖNORM A 6241-1 und 2

**Version 1.2:** 2024-01-24

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |   |
|-------|--|---|
| 1     | Geltungsbereich .....                                    | 3 |
| 2     | Anforderungen an die Kompetenz .....                     | 3 |
| 2.1   | Kompetenz- & Tätigkeitsprofil .....                      | 3 |
| 2.2   | Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....           | 3 |
| 2.2.1 | Basiswissen.....   | 3 |
| 2.2.2 | Normenkenntnis.....                                      | 3 |
| 3     | Prüfung .....  | 4 |
| 4     | Bewertungskriterien.....                                 | 4 |
| 5     | Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung ..... | 4 |
| 6     | Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft.....   | 4 |
| 7     | Rezertifizierung .....                                   | 4 |
| 7.1   | Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates .....        | 4 |
| 7.2   | Ausstellung des Zertifikates .....                       | 5 |
| 7.3   | Fristen .....  | 5 |
| 8     | Autor:innen von Prüfungen .....                          | 5 |
| 8.1   | Anzahl der Autor:innen.....                              | 5 |
| 8.2   | Kompetenz der Autor:innen.....                           | 5 |

## 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich BIM (Building Information Modeling) gem. ÖNORM A 6241-1 und 2 durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, verfügen über vertiefte Kenntnisse der ÖNORM A 6241-1<sup>2</sup> und der ÖNORM A 6241-2<sup>3</sup>. Sie verfügen über Wissen bezüglich grundlegender Strukturen und Aufbau von Gebäudedatenmodellen. Zertifizierte Personen sind in der Lage, Prozesse zur integralen Erstellung, Erfassung und Nutzung von Gebäudedaten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes gem. ÖNORM A 6241-2 zu beschreiben und in den Grundzügen selbst anzuwenden.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 und 2.2.2 aufweisen.

#### 2.2.1 Basiswissen

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind,

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die BIM Arbeitsweise;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die BIM Projektorganisation.

#### 2.2.2 Normenkenntnis

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind,

- kennen die Anforderungen an den Planaufbau gem. ÖNORM A 6241-1 (Pkt. 4),
- kennen die grundlegende Struktur der ÖNORM A 6241-1 Anhänge A bis F,
- können die wichtigsten Begriffe gem. ÖNORM A 6241-2 (Punkt 3) nennen,
- können unterschiedliche Projekt-/Teilmodelle gem. ÖNORM A 6241-2 (Punkt 4) benennen,
- können die Lebensphasen eines Gebäudes gem. ÖNORM A 6241-2 (Punkt 5) benennen,
- können die Dimensionen gem. ÖNORM A 6241-2 (Punkt 7) benennen,
- können die grundlegende Funktionsweise der IFC-Schnittstelle gem. ÖNORM A 6241-2 beschreiben,
- können die in ÖNORM A 6241-2 Anhang A definierten Festlegungen benennen.

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

<sup>2</sup> ÖNORM A 6241-1:2015 07 01 Digitale Bauwerksdokumentation - Teil 1: CAD-Datenstrukturen und Building Information Modeling (BIM) - Level 2

<sup>3</sup> ÖNORM A 6241-2:2015 07 01 Digitale Bauwerksdokumentation - Teil 2: Building Information Modeling (BIM) - Level 3-iBIM

### 3 Prüfung

Die Prüfung wird in Form eines Single-Choice-Tests abgehalten und umfasst 30 Fragen aus den zwei Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2. wie folgt:

- 10 Fragen gem. Abschnitt 2.2.1
- 20 Fragen gem. Abschnitt 2.2.2

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 45 Minuten festgelegt.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt.

### 4 Bewertungskriterien

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden, wobei jede richtig beantwortete Frage mit einem Punkt bewertet wird.

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=18 von insgesamt 30 Punkten) erreicht werden.

### 5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzung muss für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

- positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

### 6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

**6.1 Einspruch:** Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

**6.2 Beschwerde:** Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

**6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft:** Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgekommen/erteilt werden.

### 7 Rezertifizierung

#### 7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

## 7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

## 7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

# 8 Autor:innen von Prüfungen

## 8.1 Anzahl der Autor:innen

Die Prüfungsfragen werden von zumindest einer/einem Autor:in erstellt.

## 8.2 Kompetenz der Autor:innen

Für die von AS+C eingesetzten Autor:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Autor:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Autor:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Autor:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Autor:innen (Pool).